



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

9. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 04.05.2000

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.09.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.09.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsKAG
Bereits gefasste Beschlüsse	37/04/00, 20/04/01, 72/09/01, 107/11/01, 11/02/05, 80/11/05, 114/11/07, 62/05/08, 139/2010, 185/2013
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

gezeichnet
Höhne
amtierender Baudezernent

Begründung:

Durch die vom Stadtrat beschlossene neue Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2017 bis 2021 müssen die Gebührensätze in der Abwassersatzung geändert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende 9. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 04.05.2000.

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 04.05.2000

9. Änderungssatzung

Artikel 1

Der Punkt **V. Abwassergebühren** wird wie folgt geändert:

§ 45 Abwassergebühren

- (1) Die Mengengebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 40 Abs.1 und 2 beträgt für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 1,40 €/m³
- (3) Die Abwassergebühr für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 43 beträgt für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird 0,39 €/m² versiegelter Fläche.

Artikel 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.